

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Großen Kreisstadt Zittau sowie den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Für die Abschreibung des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, das Flurstück- Nr. 715/2 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von 6.650m², gelegen an der Max- Müller- Straße zum Verkehrswert zzgl. NK an den come back e.V. Zittau zu veräußern. Die vertragsbedingten Kosten (Grundbuch, Notar, Steuern) trägt der Verein. Im Vertrag wird eine Mehrerlösklausel vereinbart.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern zu prüfen, ob und ggf. an welchen Stellen die Aufstellung von Mitfahrbänken in der Stadt Zittau und ihren Ortsteilen sinnvoll ist. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im Monat Juni vorzulegen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung möglicher Auswirkungen des Urteils des Sächs. OVG vom 05.05.2015 (Az.: 3 A 709/12) für die Stadt Zittau.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat in seiner Sitzung am 23.06.2016 vorzustellen. Sollten die Untersuchungen umfangreicher sein, so sind zu dem Termin Teilergebnisse vorzustellen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 6

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine